



Die Einschränkungen sind gegen Corona – nicht gegen Sexarbeit

Die Aidshilfe NRW plädiert für bessere Bedingungen für Sexarbeiter*innen

Köln, 2. Juni 2020 – Heute ist Internationaler Hurentag (International Sex Workers' Day), der an die Diskriminierung von Menschen in der Sexarbeit und deren Lebens- und Arbeitsbedingungen erinnert. Gerade in Zeiten von Corona erscheint es der Aidshilfe NRW mehr als notwendig, auf die besonders prekäre Situation der Sexarbeiter*innen in dieser Krise hinzuweisen. Mitte März wurden in Deutschland alle körpernahen, nicht medizinisch notwendigen Dienstleistungen untersagt. Viele Länder und Kommunen haben darüber hinaus explizit jede Art von Prostitution verboten.

Der Ausfall der Honorare macht den meisten Sexarbeiter*innen zu schaffen, da sie über keine Rücklagen verfügen, um für ihre Lebenshaltung und Miete aufkommen zu. Immerhin konnte der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) erreichen, dass vor allem Frauen, die in Bordellen arbeiteten, nach deren Schließung dort übernachten konnten, was durch das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) eigentlich verboten ist.

Die Aidshilfe NRW fordert die Länder und Kommunen auf, Sexarbeiter*innen, die in weit größerem Maße mit Infektionsschutz und Hygiene vertraut sind als Mitarbeitende anderer Branchen, sobald wie möglich die Erlaubnis zu geben, ihrer Arbeit wieder nachzugehen. Der BesD hat hierzu gemeinsam mit verschiedenen Gesundheitsämtern ein Hygienekonzept für erotische Dienstleistungen im Rahmen der Corona-Krise entwickelt. Dieses umfasst Regelungen für Arbeiten sowohl in Wohnungen oder Wohnwagen als auch für Haus- und Hotelbesuche (Escort) sowie auf dem Straßenstrich.

Der Landesverband kritisiert Äußerungen von Befürworter*innen eines generellen „Sexkaufverbots“, die unanständigerweise die Krise nutzen, um ihre Forderungen voranzutreiben. Die von den Behörden ausgesprochenen Einschränkungen sozialer Kontakte waren notwendig, um Infektionen einzugrenzen und möglicherweise Leben zu retten. Inzwischen liegt weder eine Grundlage noch eine Begründung dafür vor, diese Maßnahmen in bestimmten Branchen länger durchzuführen, als es für die Eingrenzung von Sars-CoV-2 und Covid-19 unbedingt erforderlich ist. Die Einschränkungen sind gegen Corona – nicht gegen Sexarbeit!

Die Corona-Krise hat zudem deutlich werden lassen, wie unabdingbar die Arbeit von Hilfs- und Beratungsangeboten ist. Auch die Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen engagieren sich seit langem, um den in prekären Situationen tätigen Sexarbeiter*innen durch niedrigschwellige und akzeptierende Unterstützungsangebote zu helfen. Neben Hilfsbeiträgen des aus freien Spenden zusammengetragenen „BesD Nothilfe Fonds“ benötigen Sexarbeiter*innen während der Corona-Krise – wie andere Gewerbetreibende auch – staatliche Unterstützung und Soforthilfen.

Die Aidshilfe NRW plädiert, nach der Corona-Krise die Wirksamkeit des ProstSchG umgehend auf den Prüfstand zu stellen. Es ist höchste Zeit, diese repressiven und bevormundenden Vorschriften zu ändern und die Diskriminierung und Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen in Deutschland zu beenden.

Kontakt:

Aidshilfe NRW e.V. · Lindenstraße 20 · 50674 Köln

Dr. Guido Schlimbach · Pressesprecher

Fon 0221-925996-17 · Fax 0221-925996-9 · guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de · nrw.aidshilfe.de